

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0102/2009 öffentlich 03.02.2009
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 19.02.2009	Ratsversammlung Ratsfraktion	Ratsherr F. Stadelmann, SPD- Ratsfrau A. Danker, SSW
Betreff: Abfallgebührenkalkulation und Unternehmensgewinne der MVK		

Antrag:

1. Der jährliche Betrag der Unternehmensgewinne der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK) aus der Verbrennung von Abfällen sowie aus dem Verkauf von Strom, Wärme und anderen Verbrennungsprodukten, der auf die Landeshauptstadt Kiel als Kommanditistin entfällt und ihrem Darlehenskonto zugewiesen wird, ist bei der Kalkulation der Abfallgebühren durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) bis zur Höhe des Anteils zu berücksichtigen, dem Leistungen entsprechen, die die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK) für die Landeshauptstadt Kiel als öffentlich-rechtliche Abfallentsorgerin erbracht hat.
2. Im jährlichen Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK) ist eine diesem unternehmensgewinnbezogenen Anteilsbetrag entsprechende Zuführung vorzusehen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen, auf welche Weise die Zuführung in Höhe der auf die Landeshauptstadt Kiel entfallenden und auf die Verbrennung ihrer Abfälle bezogenen Unternehmensgewinne der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK) an den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) erfolgen kann. Dem Umsetzungsvorschlag sind fachliche Stellungnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK) und des Eigenbetriebs Beteiligungen (EBK) beizufügen.

Begründung:

Die Abfallentsorgung ist öffentlich-rechtliche Aufgabe der Landeshauptstadt Kiel. Zu ihr gehört nicht nur die durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) und drittbeauftragte Unternehmen erledigte Sammlung der Abfälle, sondern auch die endgültige Beseitigung nicht mehr verwertbarer Abfälle durch Verbrennung. Diese wird durch die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG als drittbeauftragtem Entsorgungsunternehmen wahrgenommen. Die Kieelerinnen und Kieler zahlen für die gesamte Entsorgung ihrer Abfälle Gebühren, dies schließt

Sammlung und Verbrennung ein. Da Gebühren nur die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung decken dürfen (§ 6 Abs. 2 Satz 1 des schleswig-holsteinischen Kommunalabgabengesetzes), sind die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG insoweit in die Gebührenkalkulation einzustellen, als sie auf der Verbrennung gebührenpflichtig entsorgten Kieler Abfalls beruhen. Soweit die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK) Gewinne aus der Verbrennung anderer Abfälle erzielt, sind diese dem Eigenbetrieb Beteiligungen zuzuführen. Zur näheren Bestimmung des Transferverfahrens ist die Vorlage eines Umsetzungsvorschlages der Oberbürgermeisterin, der insbesondere kommunalabgaben- und steuerrechtliche Problemstellungen berücksichtigt, erforderlich.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann, SPD-Ratsfraktion
Abfallpolitischer Sprecher

f. d. R.

gez. Ratsherr Lutz Oschmann, B90/DIE GRÜNEN
Abfallpolitischer Sprecher

f. d. R.

Ratsfrau Antje Danker (SSW)